

ELAK-Zeichen  
0014242/2016 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-FL4075

**Änderungsplan Nr. 75 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4  
„Stahlstraße 5a“**

Datum  
08.11.2016

## Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 22.09.2016 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.10.2016, Zl. RO-R-313306/7-2016-Els, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

### Verordnung

#### § 1

Der Änderungsplan Nr. 75 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Reslweg 4

Osten: Donau

Süden: südlich Summerauerbahn

Westen: Aigengutstraße

Katastralgemeinde KG St. Peter und Lustenau

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 75 aufgehoben.

### § 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.